



Hygienekonzept

für den Amateurfußball bei der Sportgemeinschaft Untergimpern

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb

Version: Aktuell

Verfasser: Harry Hack

Stand: 27.07.2020



Inhalt

Inhalt

Vorbemerkung

Allgemeine Grundsätze

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

Organisatorische Voraussetzungen

Organisatorische Maßnahmen Kommunikation

Zonierung des Sportgeländes

Zone 1: Spielfeld / Innenraum Zone 2: Umkleidebereich Zone 3: Zuschauerbereich

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze Abläufe / Organisation vor Ort

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft / Pokal / Freundschaftsspiele)

Grundsätze Abläufe / Organisation vor Ort

Zuschauer

Gastronomie

Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer

Muster-Material

Corona-Warn-App

Linksammlung

Hinweise

Haftungshinweis Rechtliches



Vorbemerkung

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) in Kraft getreten.

Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen.

Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept der SG Untergimpern erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten.

Es dient darüber hinaus auch als Grundlage für ein Hygienekonzept des Sportanlagenbetreibers – der SG Untergimpern -, das für den Trainingsbetrieb zu beachten ist und ggf. auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.



Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit die **SG Untergimpern** streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen hat die SG Untergimpern, individuelle Lösungen gefunden und umgesetzt. Es wird sichergestellt, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der Stadt Neckarbischofsheim behördlich gestattet ist.

Verantwortlich: 1. Vorsitzender Stefan Rödler

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und / oder Spiel ist *grundsätzlich freiwillig*.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.

Verantwortlich für Nachfragen bei Behörden:

Senioren: Spielausschussvorsitzender Sebastian Jäsch Frauen: Abteilungsleiterin Stefanie Hausruckinger

Jugend: Jugendleiter Frank Herbinger Alte Herren: Abteilungsleiter Heiko Dotterer

- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und / oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.



• Bei allen am Training / Spiel Beteiligten ist vorab der aktuelle Gesundheitszustand zu erfragen.

Anlage 1: Fragebogen SARS-CoV2 Kontaktrisiko und Symptomevaluation Anmerkung: Von den Spielerinnen und Spielern bzw. Jugendlichen und Kindern ist der Fragebogen SARS-CoV2 einmalig auszufüllen.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training / Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

 Verantwortlich: Abteilungsleitungen
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten



Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In der Stadt Neckarbischofsheim können ergänzte / abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.

Verantwortlich für Nachfragen bei Behörden: 1. Vorsitzender Stefan Rödler

Es ist sichergestellt, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist. Verantwortlich: 1. Vorsitzender Stefan Rödler

Organisatorische Maßnahmen

- 1. Herr Stefan Rödler, 1. Vorsitzender SG Untergimpern, ist Ansprechperson (Hygienebeauftragter) bei der SG Untergimpern, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.
- 2. Die SG Untergimpern hat dieses eigene Hygienekonzept für die individuellen Rahmenbedingungen "rund um das Spielfeld" erstellt und mit den lokalen Behörden (Stadt Neckarbischofsheim / Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis) abgestimmt.
- Das Sportgelände der SG Untergimpern wird in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
- 4. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Trainingsund Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- 5. Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis wird über den Beauftragten des Heim- / Gastvereins gesamthaft eingeholt.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes der SG Untergimpern.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden von der Sportstätte der SG Untergimpern verwiesen.
- Die Sportstätte der SG Untergimpern bietet ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes.
 Standort: Eingangsbereich Zuschauer
- Das Hygiene-Konzept der SG Untergimpern wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen können sich alle teilnehmenden Personen jederzeit an den Hygienebeauftragten der SG Untergimpern wenden.



Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wir in <u>drei Zonen</u> unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld / Innenraum

• In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

o Spieler o Sanitäts- und Ordnungsdienst

o Trainer o Hygienebeauftragter

o Funktionsteams o Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

o Schiedsrichter

Die Zone 1 darf nur an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.

o Hierzu sind die Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück zu nutzen.

Verantwortlich: Abteilungsleitungen

• Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung bei der SG Untergimpern und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Verantwortlich: Pressesprecher

Zone 2: Umkleidebereich

• In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

o Spieler o Schiedsrichter

o Trainer o Hygienebeauftragter

o Funktionsteams

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird **dringend empfohlen** einen **Mund-Nase-Schutz zu tragen.**

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 "Zuschauerbereich" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es wird dafür Sorge getragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen / mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel "Zuschauer".
- Die Sportstätte der SG Untergimpern lässt es zu, dass eine Trennung der Zu- und Ausgangsbereiche erfolgt.

Verantwortlich: Abteilungsleitungen

 Unterstützende Schilder / Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Verantwortlich: Abteilungsleitungen

• Sämtliche Bereiche der Sportstätte der SG Untergimpern, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und werden auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben.



Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
 Verantwortlich: Abteilungsleitungen
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
 Verantwortlich: Abteilungsleitungen
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
 Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich –
 sofern möglich direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das
 Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.
 Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur *in dringend notwendigen Fällen* zu
 benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen "getrennt" trainieren.
- Es wird empfohlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.



- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.



Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft / Pokal / Freundschaftsspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen und Abläufe von der **SG Untergimpern** festgelegt, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren.

Folgende Punkte finden im Hygienekonzept der SG Untergimpern Berücksichtigung:

Grundsätze

Es ist sichergestellt, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist Verantwortlich: 1. Vorsitzender Stefan Rödler

Es ist eine Abstimmung mit den lokalen Behörden (Stadt Neckarbischofsheim / Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis) zu individuellen Hygiene-Maßnahmen erfolgt.

Verantwortlich: 1. Vorsitzender Stefan Rödler

Spielansetzungen:

Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und / oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

 Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
 Verantwortlich: 1. Vorsitzender Stefan Rödler

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen / transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.
 Verantwortlich: Abteilungsleitungen

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.



- Es wird **dringend empfohlen**, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen **Mund-Nase-Schutz** zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
 Verantwortlich: Spielführer der Mannschaften
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Verantwortlich:

- jeder Spieler / Spielerin f
 ür seinen / ihren Sitzplatz (eigenes Handtuch nutzen)
- letzter Nutzer der Kabine hat die gesamten Flächen in der Kabine zu desinfizieren
- Reinigung der Armaturen (Dusche / Toiletten) mit Desinfektion / Einmalhandtuch

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
 Verantwortlich: Abteilungsleitungen
- Gegebenenfalls werden einzelne Duschen "gesperrt".
 Verantwortlich: Abteilungsleitungen
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, erfolgen diese nur zeitlich versetzt und getrennt.
 Verantwortlich: Abteilungsleitungen
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
 Verantwortlich: Abteilungsleitungen
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
 Verantwortlich: Abteilungsleitungen
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.
 Verantwortlich: Abteilungsleitungen

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
 Verantwortlich: Abteilungsleitungen
 - **Anmerkung:** Das Laptop / Notebook der SG Untergimpern im Sportheim-Büro ist bis auf weiteres nicht nutzbar!
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
 Verantwortlich: Abteilungsleitungen



Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein "Handshake"
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite zu benutzen haben.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle / Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).
 Verantwortlich: Abteilungsleitungen

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit K\u00f6rperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
 Verantwortlich: Abteilungsleitungen



Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
 Verantwortlich: Abteilungsleitungen
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.



Zuschauer

• Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)

Verantwortlich: Abteilungsleitungen

- o nur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
- o Datenerhebung gem. CoronaVO § 6
 - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)
 - **Zulässig:** Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einzuwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (derzeit und bis 31.7.2020 = 100).

Verantwortlich: Abteilungsleitungen

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In **allen Innenbereichen** (z.B. Toiletten) wir **dringend empfohlen** einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind zu stellen.
 Standorte: Eingangsbereich Zuschauer / Kabineneingang Spieler Verantwortlich: Abteilungsleitungen
- Unterstützende Schilder / Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Verantwortlich: Abteilungsleitungen

• Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

Verantwortlich: Abteilungsleitungen



Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
 Verantwortlich: Sportheim-Team
- Für gastronomische Angebote / Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!
 - o z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden. Verantwortlich: Sportheim-Team
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetzes.
 - Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitzustellen.

 Verantwortlich: Sportheim-Team
 - Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich Verantwortlich: Sportheim-Team
 - o Eine Freiwilligkeit der Wideraufnahme zur Arbeit sollte im Vorfeld abgeklärt werden.



Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern gesetzlich unfallversicherte Personen (Vertragsspieler, bezahlte Trainer) in den Trainings- und / oder Spielbetrieb involviert sind:

- Die **SG Untergimpern** ist der Arbeitgeber. Diese trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept
 - o Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz-Masken
 - o Ermöglichen / Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und / oder individueller Disposition
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
 - Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Muster-Material

Auf der Website des Badischen Fußballverbandes finden Sie weiteres Material zur Unterstützung:

www.badfv.de



Corona-Warn-App

Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der **Corona-Warn-App** der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden.

Die Fußballverbände in Baden-Württemberg machen sich gemeinsam mit dem DFB für die Anwendung der App stark.

In einem Schreiben an alle knapp 25.000 Fußballvereine betonen DFB-Präsident Fritz Keller, der 1. Vizepräsident, Dr. Rainer Koch, sowie Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius, mit Hilfe der App "kann jede*r ganz leicht einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten. Dank ihr schützen wir nicht nur uns und unsere Familie und Freunde sowie unser gesamtes Umfeld, sondern ganz Deutschland."

Weitere Informationen auf: https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app

Die App gibt es zum Download im App Store und bei Google Play.



Linksammlung

- Land Baden-Württemberg https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelleinfos-zu-corona/
- Corona-Verordnung Sport https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_+Juli
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus/
- Deutsche Sportjugend (DSJ) https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mitdemcorona-virus/
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZGA) https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/
- Robert-Koch-Institut (RKI) https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bundesregierung https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus



Hinweise

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist die SG Untergimpern dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft die SG Untergimpern und für die SG Untergimpern handelnde Personen aber nicht.

Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die SG Untergimpern haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn der SG Untergimpern bzw. den für die SG Untergimpern handelnden Personen ein *vorsätzliches* oder *fahrlässiges Fehlverhalten* vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der die SG Untergimpern / die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.

Es wird stets beachtet, dass durch die zuständigen Behörden (Stadt Neckarbischofsheim / Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis etc.) und dem Betreiber der Sportstätte (SG Untergimpern) weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Dies wird von der SG Untergimpern regelmäßig geprüft. Die Regelungen sind stets vorrangig und werden von der SG Untergimpern beachtet.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Untergimpern, 27. Juli 2020

Stefan Rödler

1. Vorsitzender



Fragebogen SARS-CoV2 Kontaktrisiko und Symptomevaluation

Anlage 1

Personenbezogene Daten				
Name:	Vorname:			
Geburtsdatum:				
Adresse:				
Telefon:	E-Mail:			
Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit S	SARS-CoV2	2		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behör SARS-CoV2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben (Die Trainingsteilahme ist nur nach Ablauf der Anordnung (+ Hattest Du in den letzten 2 Wochen einen Aufenthalt in de	: 1 Tag) möglid	ch.)		
hattest Du in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Persol				ar oder
Ja Nein				
Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik (Bitte berücksichtige den Zeitraum der letzten 14 Tage!)		T .	T 1	
Symptome		Ja	Nein	
Fieber				
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerz	:en			
Husten				
Dyspnoe (Atemnot)				
Geschmacks- und / oder Riechstörungen				
Halsschmerzen				
Rhinitis (Schnupfen)				
Diarrhoe (Durchfall)				
Zutreffendes bitte ankreuzen				
Ort, Datum				
Unterschrift Teilnehmer				
Unterschrift erziehungsberechtigte Person (bei Minderjährigen)				

 ${\it *https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html}$